



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde



Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 68 73) 6 60-0
e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

48. Jahrgang · Nummer 41 · Donnerstag, 14. Oktober 2021

Auszug Seiten 4 - 6

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler

Sitzungstermin: Dienstag, 28.09.2021; **Sitzungsbeginn:** 18 Uhr;
Sitzungsende: 19:04 Uhr; **Ort, Raum:** im Versammlungssaal der Kurhalle, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler

Anwesende:

Vorsitz: Dr. Franz Josef Barth;

Mitglieder: Barth Günther, Bock Manfred, Braun Christian, Decker Bernd, Hofmann Dieter, Jonas Pascal, Kaufmann Jochen, Koch Franz Josef, Kohlhaas Jan, Lauer Thomas, Linnig Stefan, Mörsdorf Petra, Peter Rainer, Rech Kurt, Scherer Lieselene, Schneider Martin, Schon Stephanie, Schwan Benedikt, Storr Julia, Warken Inge, Ziller Peter.

Damen und Herren OV: Dr. Magnus, Jung (Ortsvorsteher OT Kastel)

Verwaltungsmitarbeiter: Martin Jörg (FB-Leitung), Maßmann Edwin (FB-Leitung), Michels Mario (FB-Leitung).

Abwesende:

Mitglieder: Hahn Joachim – entschuldigt; Klässner Katharina – entschuldigt; Kuhn Klaus – entschuldigt; Peter Johannes – entschuldigt; Reiter Jonas – entschuldigt; Schmitt Sabine – entschuldigt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Durchführung eines bergbaurechtlichen Verfahrens zum Tontagebau „Mariahütte“; hier: Stellungnahme der Gemeinde Nonnweiler
- 3) Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung:

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Dr. Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Weiter begrüßt er die große Zahl an Zuhörern, an der deutlich wird, dass ein großes Interesse in der Bevölkerung besteht, wenn es um einen erneuten Tontagebaus im Bereich Mariahütte geht.

2) Durchführung eines bergbaurechtlichen Verfahrens zum Tontagebau "Mariahütte"; hier: Stellungnahme der Gemeinde Nonnweiler

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth weist einleitend darauf hin, dass beim Bergamt Saarbrücken in Schiffweiler am 29.06.2021 der Antrag auf Erteilung der Zulassung des Hauptbetriebsplanes zum Abbau von Tongestein für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2031 eingegangen ist. Mit Schreiben vom 30.06.2021 hat das Bergamt Saarbrücken auch die Gemeinde Nonnweiler im Zulassungsverfahren beteiligt. Die Gemeinde

Nonnweiler kann bis zum 30.09.2021 im Verfahren eine Stellungnahme abgeben.

Da in der Verwaltung nicht das erforderliche juristische Fachwissen vorhanden ist und auch nur noch ein begrenztes Hintergrundwissen existiert, da die früher mit der Thematik befassten Beschäftigten nicht mehr im Dienst sind, hat die Gemeinde Nonnweiler die Rechtsanwaltskanzlei Rappräger, Saarbrücken, mit der rechtlichen Beratung und Unterstützung bei der Ausformulierung der gemeindlichen Stellungnahme beauftragt.

Er teilt mit, dass er zudem Herrn Gerd Barth als Ersten Vorsitzenden der „Bürgerinitiative für eine lebenswerte Gemeinde Nonnweiler e.V.“ zu der heutigen Sitzung eingeladen hat, um weitere Informationen zur bisherigen Entwicklung sowie eine Einschätzung zu erhalten.

Der Gemeinderat hat hiergegen keine Einwände.

Diese ergänzende Unterstützung sowie die Behandlung der Stellungnahme im Gemeinderat erscheint Bürgermeister Dr. Barth angebracht, da die Vorkommnisse in früheren Jahren bereits Unruhe und Aufregung in der Gemeinde ausgelöst hatten.

In einem Abstimmungsgespräch mit Prof. Kröninger und mit Prof. Michler wurden die mögliche Aspekte, die gegenüber dem Bergamt vorgebracht werden sollen, erarbeitet. Hierbei hat auch Herr Gerd Barth mitgearbeitet.

Zu den formellen Antragserfordernissen zeigt Bürgermeister Dr. Barth auf, dass es noch Unklarheiten zum Antragsteller gibt, da in den Antragsunterlagen eine erst noch zu gründende Firma, die als Hochwaldton GmbH, benannt wird. Die vom Bergamt selbst im Anschreiben genannte Firma „Hofgut Peterberg Mariahütte“ existiert gewerberechtlich nicht und kann somit nicht als Unternehmer zugelassen werden. Vielmehr handelt es sich hierbei um einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

Bürgermeister Dr. Barth betont, dass aus Sicht der Gemeinde die folgenden beiden Themen hervorzuheben sind:

Tourismus und Fremdenverkehr

Die Gemeinde Nonnweiler beabsichtigt, die in der Vergangenheit bereits begonnenen Projekte zur Erhöhung der Attraktivität in den Bereichen Fremdenverkehr und Tourismus konsequent fortzusetzen. Hierzu wurde inzwischen mit dem Bau eines Besucher- und Ausstellungszentrums als Eingangstor für den länderübergreifenden „Nationalpark Hunsrück-Hochwald“ begonnen sowie das Verfahren zur Schaffung von Bauplanungsrecht eingeleitet, um weitere attraktivitätssteigernde Maßnahmen im Freizeitzentrum Peterberg zu realisieren.

Eine stillgelegte Bahntrasse wird auf einer Gesamtlänge von ca. 30 km als Bahnradweg (<https://www.bahnradweg-sankt-wendeler-land.de>) zwischen mehreren Gemeinden hergerichtet und bereits aktiv vermarktet.

Dieser Bahnradweg führt in unmittelbarer Nähe an der ehemaligen Tongrube vorbei.

Arbeitsplätze und Gewerbesteuereinnahmen

Neben vielen Handwerks- und Handelsbetrieben wird das Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde Nonnweiler durch die Betriebsstätten von zwei großen lebensmittelverarbeitenden Unternehmen bestimmt. Dieses Arbeitsplatzangebot wirkt sich dabei deutlich über die Gemeindegrenzen hinaus und entfaltet damit regionale Wirkung.

Von den in der Gemeinde Nonnweiler tätigen Betrieben und Unternehmen fließen jährlich Gewerbesteuerzahlungen in beträchtlichem Umfang an die Gemeinde Nonnweiler.

Auswirkungen des Tontagebaus

Die Gemeinde Nonnweiler anerkennt, dass das Fördern von Bodenschätzen zur Rohstoffgewinnung ein legitimes Recht des Grundeigentümers darstellt.

Aber die Historie und die Entwicklung in den vergangenen 30 Jahren hinsichtlich des betroffenen Abbaubereiches und den dort stattgefundenen Aktivitäten lassen die Gemeinde sehr kritisch auf die Beantragung eines neuen Hauptbetriebsplanes blicken. So wurden in der Vergangenheit auf dem Betriebsgelände der Tongrube temporär oder dauerhaft Abfallstoffe gelagert bzw. deponiert, deren Gefährdungspotential zumindest zur Verunsicherung in der Bevölkerung und in ansässigen Betrieben sowie zu negativen Schlagzeilen geführt hat.

Solche oder ähnliche Aktivitäten gilt es für die Zukunft auszuschließen, da sonst zu befürchten ist, dass die Gemeinde Nonnweiler als Standort von zwei großen Unternehmen der Lebensmittelindustrie aber auch die Strahlkraft der touristischen Attraktionen einen beträchtlichen Schaden nehmen werden.

Diese negativen Auswirkungen können auch über den rechtlichen Bestand eines Betriebes andauern, wenn zudem die Beseitigung der Altlasten von der Allgemeinheit getragen werden muss.

Bürgermeister Dr. Barth hebt hervor, dass bei der intensiven Befassung mit dem vorgelegten Zulassungsantrag für einen neuen Hauptbetriebsplan zahlreiche Fragen und Ungereimtheiten aufgefallen sind, die es im Rahmen der Stellungnahme gegenüber dem Bergamt zu thematisieren gilt.

Die von der Kanzlei Rapräger zu verfassende Stellungnahme liegt noch nicht vor, so dass es nunmehr um die Benennung der Kernpunkte geht, die aus Sicht der Gemeinde Nonnweiler von Bedeutung sind.

Herr Gerd Barth als I. Vorsitzender der „Bürgerinitiative für eine lebenswerte Gemeinde Nonnweiler e. V.“ weist darauf hin, dass man sich bereits seit zwei Jahrzehnten mit dem Thema befasst und hierbei auch das Gelände regelmäßig beobachtet. Hier werden auch entsprechende Aktivitäten registriert über die dann die Fachbehörden, u. a. auch das Bergamt, in Kenntnis gesetzt werden.

Er stellt in seinen Ausführungen fest, dass erst kurz vor Fristablauf jetzt ein neuer Antrag auf Zulassung des Hauptbetriebsplanes gestellt worden ist, da ansonsten die Verpflichtung zur Rekultivierung des Geländes entstanden wäre. Da dies mit hohen Kosten verbunden ist, wird vom Unternehmer versucht, dies zu verzögern bzw. zu vermeiden.

Es besteht dabei offenbar weiterhin die Absicht, sich dort im bisherigen Umfang wirtschaftlich zu betätigen. Das Bergamt hat hierzu bereits festgestellt, dass diese Tätigkeit nicht dem genehmigten Betriebsplan entspricht, weil es sich nicht um Tongebäude handelt.

Der vorgelegte Antrag enthält aus Sicht der Bürgerinitiative eine Reihe von Mängeln und Defiziten, weil hierin vermutlich wenig Aufwand investiert worden – es wurden einfach Textpassagen aus früheren Anträgen übernommen, ohne diese an die aktuelle Situation, wie z. B. die korrekten Grundstücksbezeichnungen, anzupassen.

Diese festgestellten Schwachstellen und widersprüchlichen Angaben werden auch von der Bürgerinitiative aufgegriffen und in einer umfangreichen Stellungnahme gegenüber dem Bergamt vorgetragen. Mit dem gesamten Antrag wird insgesamt der Eindruck erweckt, dass es weniger um den Abbau von Tongestein geht, als um den Erhalt des „status quo“.

Bemerkenswert und gleichzeitig bedenklich ist, dass in dem jetzt vorgelegten Antrag – wenn auch nur in einem Nebensatz – darauf verwiesen wird, dass nach Beendigung der Abbautätigkeit ebenfalls eine Geländedenutzung als Deponie erfolgen soll. Dabei werden die bislang dort gelagerten Klärschlammengen und Rundballen mit Kunststoffresten nicht erwähnt. Diese Situation wird komplett verschwiegen.

Abschließend weist Herr Gerd Barth darauf hin, dass es wichtig ist, dass eine Sicherheit für die erforderliche Rekultivierung gefordert und auch tatsächlich hinterlegt wird. Wenn diese Sicherheit bereits bei den früheren Zulassungen gefordert worden wäre, könnten die Ablagerungen auch jetzt ordnungsgemäß beseitigt werden.

Bürgermeister Dr. Barth bedankt sich auch im Namen der Gemeinde Nonnweiler bei Herrn Gerd Barth – stellvertretend für die Mitglieder der Bürgerinitiative – für die umfassenden Informationen sowie die gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Dr. Barth merkt an, dass einige Punkte des als Tischvorlage verteilten Beschlussvorschlages mit den von der Bürgerinitiative thematisierten Kritikpunkten übereinstimmen, was jedoch nicht nachteilig sein muss.

Von Ratsmitglied Rainer Peter wird vorgeschlagen, die jetzt zu fordernde Sicherheitsleistung auch auf die noch vorhandenen Altlasten zu erstrecken.

Abschließend trägt Bürgermeister Dr. Barth die von den im Gemeinderat Nonnweiler vertretenen Fraktionen und Gruppierungen erarbeitete gemeinsame Stellungnahme vor:

Die im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppierungen SPD, CDU und B'90/DIE GRÜNEN

1. nehmen den Antrag der Hochwaldton GmbH auf Erteilung der Zulassung des Hauptbetriebsplanes zum Abbau von Tongestein für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2031 zur Kenntnis,

2. unterstreichen durch ihre einstimmige Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag die im Zulassungsverfahren zur Fortführung des Tongebaus „Mariahütte“ gem. § 52 Abs. 2 BBergG geltend gemachten Bedenken der Gemeinde Nonnweiler gegenüber dem Bergamt Saarbrücken,

3. bekräftigen, unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bürgerinitiative für eine lebenswerte Gemeinde Nonnweiler e.V., aus rechtlichen, politischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Erwägungen ihre ablehnende Haltung gegenüber der Zulassung eines neuen Hauptbetriebsplans, der die Rekultivierung des Geländes auf Jahre hin verschleppen würde,

4. betonen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nonnweiler, ebenso wie die kommunalen Gremien, im weiteren Verfahren umfassend informiert und beteiligt werden müssen,

5. danken der Bürgerinitiative für eine lebenswerte Gemeinde Nonnweiler e.V. für die jahrelange überparteiliche, an der Sache orientierte, gemeinnützige Arbeit und bestärken sie darin, ihre Aktivitäten im Sinne eines nachhaltigen Lebens, sowie des Schutzes der Menschen und ihrer Umwelt vor Lärm- und Schadstoffbelastungen in der Gemeinde Nonnweiler und deren Umfeld weiter zu verfolgen. Hierzu bieten die im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppierungen SPD, CDU und B'90/DIE GRÜNEN ihre Unterstützung an.

Für die SPD-Gemeinderatsfraktion

Jan Kohlhaas, Thomas Lauer

Für die CDU-Gemeinderatsfraktion

Christian Braun

Für B'90/DIE GRÜNEN

Bernd Decker

Beschluss: Hinsichtlich des vorgelegten Antrages sind bei der Gemeinde Nonnweiler zahlreiche Fragen aufgetaucht, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einer Klärung bedürfen.

Dazu macht die Gemeinde Nonnweiler im Zulassungsverfahren zur Fortführung des Tongebaus „Mariahütte“ gem. § 52 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG) folgende Punkte geltend:

1. Antragsteller ist eine „Hochwaldton GmbH i. G.“. Hier ist es zwingend erforderlich, dass mitgeteilt wird, für wen als Unternehmer gem. § 54 Abs. 1 BBergG die Zulassung des neuen Hauptbetriebsplanes erfolgen soll, da hieran die zu prüfende Zuverlässigkeit geknüpft ist.

2. Aus den Angaben im Antrag ist nicht erkennbar, in welcher Form der künftige Unternehmer über die erforderliche Berechtigung der Grundstücksnutzung verfügt.

3. Sollten von Seiten der Gemeinde noch offene öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den zu benennenden Unternehmer anhängig sein, sind diese vor Erteilung einer Zulassung zu begleichen und dies dem Bergamt durch entsprechende Negativbescheinigung nachzuweisen.

4. Ein Gemeindeweg (Gemarkung Braunshausen, Flur 11, Parz. Nr. 5/4) wurde durch die frühere Abbautätigkeit bereits geschädigt, ohne dass vom (bisherigen) Unternehmen Schadensersatz geleistet wurde. Dementsprechende Forderungen der Gemeinde auf Wiederherstellung bzw. finanzielle Entschädigung muss vor der Genehmigung weiterer Abbautätigkeiten zufriedenstellend gelöst werden.

5. Der beantragte Zulassungszeitraum umfasst zehneinhalb Jahre und übersteigt damit den Regelzeitraum von zwei Jahren gem. § 52 Abs. 1 BBergG deutlich. Besondere Gründe hierfür sind uns nicht ersichtlich und wurden nicht angegeben.

6. Nach unserer Überzeugung erfolgt entgegen den Angaben im Antrag bereits seit mehreren Jahren keine Abbautätigkeit mehr.

7. Im Antrag ist die genaue Abbaufäche für uns nicht ersichtlich. Die genannten Parzellen existieren nicht mehr. Wir sind daher der Meinung, dass die Erstellung eines Rahmenbetriebsplanes vorzulegen ist, in dem die Abbaufächen genau zu definieren sind und die auf den Abbau sich zeitlich erstreckenden Folgemaßnahmen dargestellt werden.

8. Nach unserem Dafürhalten, rechtfertigt die im Gutachten dargelegte Qualität des gewonnenen Tongesteins es nicht, dessen Verwertung höher einzustufen, als die damit für die Gemeinde Nonnweiler verbundenen negativen Auswirkungen. Insbesondere wird durch den Tongebau Mariahütte keine Rohstoffknappheit vermieden oder beseitigt.

9. Die Gemeinde ist strikt gegen eine Verfüllung der Tagebauhohlform im Rahmen einer abfallrechtlichen Genehmigung. Nach Kenntnis der Gemeinde liegt im Gegensatz zur Darstellung im Antrag keine „positive raumordnerische Beurteilung zur Errichtung und Betrieb einer Deponie auf der von dem Gewinnungsbetrieb beanspruchten Fläche“ vor.

10. Es ist eine Sicherheitsleistung gem. § 56 Abs. 1 BBergG vor Erteilung der Zulassung festzusetzen, die insbesondere ausreicht, um die Wiedernutzbarkeit der Oberfläche zu gewährleisten und noch vorhandene Altlasten ordnungsgemäß zu beseitigen, wie es zum Beispiel die Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen regeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

a) Bebauungsplan „Freizeitzentrum Peterberg“

Bürgermeister Dr. Barth teilt mit, dass im Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Freizeitzentrum Peterberg auf den Gemarkungen Kastel und Braunshausen ein Abstimmungsgespräch mit dem Umweltministerium und dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz stattgefunden hat. Im Ergebnis wurde festgehalten, die Planung zu konkretisieren und hierzu den Umfang der überbaubaren Fläche auf den benötigten Bedarf zu begrenzen und damit auch die zu erbringenden Ausgleichsmaßnahmen zu reduzieren. Diese angepassten Planunterlagen mit der aktuellen Darstellung der Biotop-Flächen werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden versandt.

b) Keltisches Konzert

Am Samstag, 02.10.2021, findet ab 10:00 Uhr eine Belegung des Keltendorfes mit verschiedenen Vorführungen der Akteure statt. Zusätzlich werden interessante Führungen angeboten.

Um 16:00 Uhr findet das große Ringwall Open Air als keltisches Konzert statt. Hier treten die keltisch-bretonische Band „An Ermining“ sowie der Musikverein Braunshausen auf.

Da während der Corona-Pandemie viele kulturelle Veranstaltungen nicht möglich waren, ist dieses Konzert ein weiterer Schritt zum Rückkehr in die Normalität während der noch immer andauernden Corona-Pandemie.

Anfragen: Es ist nichts festzuhalten.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister